2. Gegenstand der Förderung

[1]Gegenstand der Förderung sind Vorhaben zur Ausweitung der internationalen Geschäftsbeziehungen von KMU ins Zielland, insbesondere das Erarbeiten einer Internationalisierungsstrategie für den Zielmarkt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Internationalisierungsstrategie. [2]Hierzu zählen insbesondere ziellandbezogene:

– Messen und Ausstellungen;

– Marketingmaßnahmen (bspw. Markteinstiegsberatung, Geschäftspartnersuche, Erschließung von Kunden, Lieferanten, Distributoren);

– Werbungsmaßnahmen;

– Beratungs- und Coachingleistungen (bspw. Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie, Firmengründung und Standortsuche, Rechtsberatung, Steuerberatung);

– Schulungen (bspw. Sprachkurse, Zollkurse, interkulturelle Kommunikation, Kurse und Informationsveranstaltungen zum Zielmarkt);

– Zertifizierungen (bspw. Produktzertifizierungen, Design-, Marken oder Patentanmeldungen);

– Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.

[3]Pro Zielland können mehrere Maßnahmen gefördert werden. [4]Nicht förderfähig ist die reine Weiterentwicklung von Produkten bzw. Dienstleistungen der KMU.